

# Material aus eigener Tasche bezahlen

**Beitrag von „Mikael“ vom 15. August 2015 17:43**

## Zitat von neleabels

\*Stöhn\* Entweder ist die Frau zu doof, um die einschlägigen Rechtsvorschriften zu kennen, oder sie lügt euch schamlos ins Gesicht.

Wenn die Frau keine völlige Fehlbesetzung ist, dann wird es wohl die zweite Alternative sein. Wahrscheinlich hat sie sich diese "Strategie" bei der herrschenden Bildungspolitik abgeschaut.

**Der Schulträger (und damit die konkrete Schule vor Ort) hat alle Arbeitsmaterialien bereitzustellen, welche eine Lehrkraft notwendigerweise für ihre Arbeit braucht.** Das ist so wie bei allen anderen Angestellten in der "freien" Wirtschaft auch. Es existieren keine "Sonderregelungen" für Lehrkräfte und auch keine "Tradition", die etwas anderes begründen könnte. Auch notwendige Lehrbücher und von der Konferenz eingeführte Zusatzmaterialien muss die Schule der Lehrkraft kostenlos bereitzustellen. Es gibt mittlerweile genug Gerichtsurteile dazu. Von "alleine" kommt da aber nichts, man muss heutzutage auch als Beamter bzw. Angestellter im öffentlichen Dienst seine Rechte schon massivst einfordern. Die "Wir-haben-uns-alle-lieb. Piep-Piep-Piep"-Zeit ist auch beim Staat schon lange vorbei!

Gruß !